

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Schwangerschaftsabbrüche in NÖ**

Eine ungewollte Schwangerschaft stellt für Frauen eine große Herausforderung und Ausnahmesituation dar – sowohl physisch als auch psychisch. Sie stehen vor einer schwierigen und belastenden Entscheidung: einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen oder das Kind austragen und anonym in einer Babyklappe abgeben oder zur Adoption freigeben.

In Österreich kann jede Frau ohne medizinischen Grund vor der 16. Schwangerschaftswoche (innerhalb von drei Monaten nach der Einnistung) einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen. Diese sog. Fristenlösung ist ein wesentlicher Aspekt des Rechts auf Selbstbestimmung von Frauen. Ein niederschwelliger und leistbarer Zugang zu klinischen und medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen ist dabei wichtig.

2020 wurde der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen erleichtert, indem die Verordnung von Mifegyne (medikamentöser Schwangerschaftsabbruch) durch niedergelassene Gynäkolog*innen zugelassen wurde.

Schwangerschaftsabbrüche werden in NÖ in den Landeskliniken Korneuburg und Wr. Neustadt und im Universitätsklinikum St. Pölten durchgeführt.

Babyklappen befinden sich in LK Wr. Neustadt und UK St. Pölten.

Ausreichende Handlungsmöglichkeiten bei ungewollten Schwangerschaften sind für Niederösterreichs Frauen wichtig.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Schwangerschaftsabbrüche werden in den drei o.g. NÖ Kliniken durchgeführt. Gibt es zusätzlich in anderen NÖ Landes- oder Universitätskliniken Möglichkeiten für einen Schwangerschaftsabbruch?

2. Wie viele Abbrüche lt. Fristenlösung wurden in den Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durchgeführt? Bitte nach operativen und medikamentösen Abbrüchen aufgliedern.
3. Wurde ein Rückgang der operativen Eingriffe festgestellt, seit die Verordnung von Mifegyne durch niedergelassene Gynäkolog*innen zugelassen wurde?
4. Wurde seit der Corona-Pandemie eine Veränderung in der Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche festgestellt?
5. Wie hoch sind die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in einem NÖ Landes- oder Universitätsklinikum?
6. Gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für NÖ Frauen, die sich einen Schwangerschaftsabbruch nicht leisten können?
7. Vor einem Schwangerschaftsabbruch ist eine ärztliche Beratung verpflichtend. Gibt es in den durchführenden NÖ Kliniken auch das Angebot einer psychosozialen Beratung und einer Beratung durch eine Hebamme?
8. Gibt es an den NÖ Landes- und Universitätskliniken für Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch ein Beratungs- und Betreuungsangebot?
9. Was passiert mit den entfernten Föten?
10. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils in den beiden Babyklappen im UK St. Pölten und im LK Wr. Neustadt abgelegt?